

1. Änderung der Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf in seiner Sitzung am 23.03.2017 folgende Gebührensatzung für das "Wald- und Erlebnisbad Silberteich" in Seiffhennersdorf beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Für die Benutzung des „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ erhebt die Stadt Seiffhennersdorf Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer (Besucher) des Wald- und Erlebnisbad Silberteich, bei Besuchergruppen schuldet der Gruppenführer bzw. -leiter (z.B. bei Schulklassen der begleitende Lehrer) darüber hinaus die für die Gruppe anfallenden Gesamtgebühren als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für:

Tageskarte	
Erwachsene	4,50 €
Sozialpassinhaber - Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	3,00 €
Sozialpassinhaber - Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	1,50 €
Familien, pauschal (2 Erwachsene + 2 Kinder)	12,00 €
Familien pauschal ,jedes weitere Kind	1,00 €
Sozialpassinhaber - Familien, pauschal (2 Erwachsene + 2 Kinder)	7,50 €
Sozialpassinhaber – Familien pauschal , jedes weitere Kind	0,50 €
Betreute Schüler-Gruppen mit mindestens 12 Teilnehmern einschl. Betreuer	2,00 €
Kurzzeitkarten (täglich ab Öffnung 2 Stunden und ab 16.00 Uhr Vor- und Nachsaison / ab 17.00 Uhr Hauptsaison - bis Badschließung)	
Erwachsene	3,00 €
Sozialpassinhaber - Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte, ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	1,50 €
Sozialpassinhaber - Sozialpassinhaber - Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	0,75 €
Familien, pauschal	6,00 €
Sozialpassinhaber - Familien, falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	3,00 €
Bonuskarte (15 Eintritte zum Preis von 10)	
Erwachsene	45,00 €
Sozialpassinhaber - Erwachsene	30,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte, ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	30,00 €
Sozialpassinhaber - Sozialpassinhaber - Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	15,00 €
Pfand	
Schlüsselpfand	2,50 €
Sonderkonditionen für das KiEZ	
Erwachsene (ab 50 Saisonkarten)	70,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren, Schüler (ab 320 Saisonkarten)	45,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren, Schüler (ab 320 Saisonkarten) ab 2019	50,00 €
Sonderkonditionen für besondere Veranstaltungen im Bad	
Für besonderen Veranstaltungen wie Badfeste, o.ä. kann ein Sondereintrittspreis bzw. Sondergebühren für den Caravanplatz festgelegt werden. Diese Ermäßigung beträgt 50% der regulären Gebühren.	

Gebühren Caravanplatz am Silberteich	
<u>Stellplatzgebühren</u>	
Stellplatz Wohnmobil pro Tag	5,00 €
Stellplatz Wohnwagen pro Tag	5,00 €
Stellplatz Zelt (bis 3 Personen) pro Tag	6,00 €
Stellplatz Zelt (ab 4 Personen) pro Tag	7,00 €
Stellplatz Krad/Moped pro Tag	1,00 €
Stellplatz KFZ bis 3,5 t pro Tag	2,00 €
<u>Personengebühren</u> (Badbenutzung und Duschen incl.)	
Erwachsener pro Tag	4,50 €
Ermäßigt pro Tag	3,00 €

Alle Gebühren enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit dem Kauf einer Eintrittskarte an der Badkasse und werden sofort fällig.

§ 5 Gebührenerstattungen

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Gebühren nicht zurückbezahlt. Dies findet auch dann Anwendung, wenn das Freibad aus betrieblichen Gründen oder wegen höherer Gewalt vorzeitig geschlossen werden muss.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ vom 21.03.2013 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 24.03.2017



Berndt
Bürgermeisterin



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ratsbeschluss	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungsanordnung	öffentl. bekanntgemacht	Inkrafttreten
23.03.2017				